

104  
5. Dezember 1938.

28. September 1937

1111/38.

An das

Auswärtige Amt

Kulturabteilung

Berlin W 8  
Wilhelmstr. 72

Durch das Staatsarchiv Hannover wurde uns die Bitte unseres Mitarbeiters Professor Dr. B. Krusch vorgelegt, die Handschrift Besançon Nr. 1348 (Lex Burgundionum, 9. Jahrhundert) im Staatsarchiv Hannover zu benutzen. Ich bitte deshalb, auf dem diplomatischen Wege die Übersendung dieser Handschrift nach dem Staatsarchiv Hannover bewirken zu wollen.

Das Staatsarchiv Hannover hat sich zur Entgegennahme und künftigen Verwahrung der Handschrift bereiterklärt.

Auswärtiges Amt

23. Dez. 1938

1167/38 99  
Berlin W 8, den 19. Dezember 1938  
Wilhelmstr. 74-76

Kult W 13630

Auf das Schreiben vom  
5. Dezember d.J.- Nr. 111/38.

Die Weiterleitung von Entleihungsanträgen auf ausländische Handschriften durch das Auswärtige Amt an ausländische Regierungen hat hier zur Voraussetzung, daß die Bibliothek, in welcher sich die erbetene Handschrift befinden soll, mitgeteilt wird.

An

Ich

das Reichsinstitut  
für ältere deutsche Geschichtskunde

Berlin NW 7

Charlottenstr. 41